

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
3003 Bern

Per E-Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

8. Juli 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Eine Revision der Verrechnungs- und Stempelsteuer muss für die Grünliberalen folgende Kriterien erfüllen:

1. Sicherung und Stärkung des Finanzplatzes Schweiz
2. Stärkere Ausrichtung der Finanzströme auf Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien)
3. Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis, auch unter Berücksichtigung anderer wichtiger Steuervorlagen (insb. Einführung Individualbesteuerung) und der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Während der Vorentwurf des Bundesrates bei Punkt 1 eine Verbesserung bringen dürfte und insofern begrüsst wird, fehlt Punkt 2 vollständig. Die Vorlage ist in diesem Punkt zu ergänzen, damit die Grünliberalen sie unterstützen können.

Bei Punkt 3 bestehen für die Grünliberalen Zweifel, ob der zusätzliche Aufwand, der für die Zahlstellen, namentlich für die Banken, mit dem Wechsel zum Zahlstellenprinzip zu erwarten ist, durch die Vorteile des Systemwechsels aufgewogen wird. Die Grünliberalen sind offen für alternative Lösungswege, die das gleiche Ziel – ein attraktiverer Schweizer Fremdkapitalmarkt – mit geringerem Aufwand erreichen. Dabei ist insbesondere an die Einführung des Meldeverfahrens zu denken.

Im Übrigen wird begrüsst, dass der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer gestärkt wird, indem diese künftig auch auf Zinserträgen ausländischer Titel erhoben wird. Das dient der Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gewahrt bleibt und ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert wird.

Die heutige Regelung der Verrechnungs- und Stempelsteuer ist ein Standortnachteil für den Schweizer Fremdkapitalmarkt. Sie führt dazu, dass Schweizer Konzerne Obligationen nicht in der Schweiz, sondern im Ausland begeben, und auch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten im Ausland ansiedeln. Das verursacht in der

Schweiz einen Verlust an Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen. Hinzu kommt, dass aufgrund internationaler Entwicklungen im Steuerrecht (insbes. BEPS-Projekt der OECD) die Substanzanforderungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten laufend steigen, was zur Abwanderung international tätiger Konzerne aus der Schweiz führen kann. Das darf nicht tatenlos hingenommen werden. Die Grünliberalen anerkennen daher den Handlungsbedarf.

### **Bemerkungen zu einzelnen Elementen der Vorlage**

#### Wechsel zum Zahlstellenprinzip

Der Bundesrat schlägt vor, für Zinserträge – nicht aber für Beteiligungserträge – zum sogenannten Zahlstellenprinzip zu wechseln. Die Verrechnungssteuer wird dabei nicht länger vom Schuldner abgeführt (z.B. vom Unternehmen, das Zinsen auf Obligationen entrichtet), sondern von der Zahlstelle der Anlegerin oder des Anlegers (z.B. der Depotbank). Der Vorteil: Die Zahlstelle kennt die Person der Anlegerin oder des Anlegers und kann daher die Verrechnungssteuer ausschliesslich gegenüber inländischen natürlichen Personen erheben. Inländische juristische Personen und ausländische Anlegerinnen und Anleger werden hingegen von der Verrechnungssteuer ausgenommen. Dadurch entfällt für Konzerne das verrechnungssteuerrechtliche Hindernis, ihre Obligationen in der Schweiz begeben.

Die Grünliberalen anerkennen die Vorteile dieses Systemwechsels, befürchten jedoch, dass der damit verbundene Aufwand für die Zahlstellen im Verhältnis zu den Vorteilen zu gross ist. Der Bundesrat räumt selbst ein, dass die Umsetzung «grössere administrative und technische Auswirkungen» für die Zahlstellen habe, kann diese jedoch nicht quantifizieren (Botschaft, S. 3 und 55). Dieser höhere Aufwand sticht im derzeitigen tiefen Zinsumfeld, das zu einem tieferen Verrechnungssteueraufkommen führt, besonders ins Auge.

Die Grünliberalen sind daher offen für alternative Lösungswege, die das gleiche Ziel – ein attraktiverer Schweizer Fremdkapitalmarkt – mit geringerem Aufwand erreichen. Dabei ist insbesondere an die *Einführung des Meldeverfahrens* zu denken. Die Banken könnten bspw. verpflichtet werden, den Steuerbehörden eine Kopie des Steuer- oder Depotauszugs der inländischen Anlegerin oder des Anlegers zuzustellen. Der administrative Aufwand würde dadurch reduziert (ein digitaler Datenfluss ist dabei selbstverständlich) und die Liquidität der Anlegerinnen und Anleger würden nicht mehr durch den Verrechnungssteuerabzug belastet.

#### Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen

Der Bundesrat schlägt vor, die Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen abzuschaffen. Dabei handelt es sich um eine weitere Massnahme, um den Schweizer Fremdkapitalmarkt attraktiver zu machen. Die jährlichen Mindereinnahmen für den Bund werden bei einer statischen Betrachtung auf 50 Mio. Franken geschätzt (Botschaft, S. 4).

Die Grünliberalen begrüssen, dass die Reform der Verrechnungssteuer zusammen mit Anpassungen bei der Stempelsteuer vorgelegt wird, geht es doch in beiden Fällen um den Kapitalmarkt. Beide Reformelemente sind daher *gesamtheitlich* zu denken. Die Grünliberalen haben in ihrer [Vernehmlassungsantwort](#) zur parlamentarischen Initiative 09.503 («Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen») begrüsst, dass die Abschaffung der Stempelsteuer vertieft diskutiert wird, gleichzeitig aber die WAK-N aufgefordert, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage genauer zu untersuchen (Priorisierung bzw. Finanzierbarkeit der Vorlage im Verhältnis zu anderen Steuervorlagen, insbesondere der Einführung der Individualbesteuerung, die für die Grünliberalen zentral ist, und inkl. Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise).

Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage der WAK-N geht der Vorschlag des Bundesrates deutlich weniger weit und ist mit entsprechend geringeren Mindereinnahmen verbunden. Er stimmt auch mit der Forderung der Grünliberalen überein, innerhalb der Umsatzsteuer auf inländische Obligationen zu fokussieren, da der Schweizer Fremdkapitalmarkt dadurch wohl am meisten profitieren würde. Der Vorschlag berücksichtigt aber nicht, ob es

um *nachhaltige Anleihen* geht (ESG-Kriterien). Anlagen in nicht nachhaltigen Sektoren (z.B. fossile Energiewirtschaft) sind nach dem Prinzip «tax bads, not goods» stärker zu besteuern. Die Grünliberalen verlangen in ihrer klimapolitischen Strategie «Cool Down 2040», die Stempelsteuer auf nachhaltigen Anlagen zu streichen oder zu reduzieren und auf fossilen Anlagen zu erhöhen. Die Vorlage ist in diesem Punkt zu überarbeiten bzw. ergänzen.

#### Stärkung des Sicherungszwecks bei Erträgen aus ausländischen Titeln

Die Grünliberalen begrüßen, dass der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer gestärkt werden soll, indem diese künftig auch auf Zinserträgen ausländischer Titel erhoben wird. Davon betroffen sind Titel, die von einer inländischen natürlichen Person im Depot einer inländischen Bank gehalten werden. Das dient der Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

#### Verlängerung der Ausnahmebestimmungen für TBTF-Instrumente

Die Grünliberalen sind damit einverstanden, dass die bestehenden Ausnahmebestimmungen für TBTF-Instrumente (CoCos usw.) bei der Verrechnungssteuer so lange wie nötig verlängert werden, wenn die vorgeschlagene Reform nicht per 1.1.2022 in Kraft treten kann und damit keine Nachfolgeregelung sichergestellt ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion